



## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.339.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.430.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	90.700 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.330.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.379.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	45.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	157.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	260.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,89 Stellen.

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)  
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC: GENODEF1HTE  
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |               |                                                                           |
|----|---------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Grundsteuer   |                                                                           |
|    | a)            | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H. |
|    | b)            | für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.                              |
| 2. | Gewerbesteuer | 340 v.H.                                                                  |

### § 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Die Aufwandskonten für Schulkostenbeiträge und die dazugehörigen Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden herausgenommen und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (4) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500, -- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Nordende, den 17.02.2022

Gemeinde Groß Nordende  
gez. Ute Ehmke  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chuassee 21, 25482 Heist, Zimmer 124 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 18.03.2022

Im Auftrage:

(Ramcke)

auszuhängen am: 29.03.2022

abzunehmen am: 06.04.2022